



# **Neue Anlaufstelle für erneuerbare Energieprojekte**

25.02.2025

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie  
Anlaufstelle „Erneuerbare Energie“

**Mag. Patrick Weilbuchner**



ENERGIEWENDE

## Wo bleiben die ganzen Solaranlagen und Windräder in Österreich?

Der Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen kommt hierzulande nur langsam in die Gänge. Welche Stolpersteine es gibt – und wie die Energiewende trotzdem gelingen kann

Florian Koch, Jakob Pallinger

© 29.06.2023

Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten

FA Wind-Studie zeigt: Die Genehmigungs- wie auch Realisierungsdauer von neuen Anlagen steigen seit Jahren stetig an.

ERNEUERBARE ENERGIE

## Überforderte Behörden und protestierende Bürger bremsen die Energiewende aus

Bis wichtige Projekte im Bereich erneuerbare Energie bewilligt werden, vergeht mitunter ein Jahrzehnt, wie drei Beispiele zeigen. Was konkret das Problem ist – und wie die EU dagegen vorgehen will

Joseph Gepp, Günther Strobl, Jakob Pflügl

### Gebremster Ausbau der Windkraft

Der Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft kommt offenbar nur langsam voran. Branchenvertreter beklagen eine Warteschlange für Genehmigungen bei der Förderstelle und fordern eine kleine Novelle des Ökostromgesetzes.

Windenergie und Energiewende

**Windkraft-Unternehmen verklagen Behörden – Genehmigung dauert 33 Monate**

Energie

**Genehmigung von Windkraftanlage dauert im Schnitt 24 Monate**



## Anlaufstelle „Erneuerbare Energie“

- zentrale Anlaufstelle zur Koordinierung und Unterstützung

### Aufgaben:

- rechtliche Beratung vor und im Genehmigungsverfahren
- Kontrolle von Verfahrensfristen
- Koordinierung vor Antragstellung

KEINE BEHÖRDE



# Welche Bewilligungen brauche ich?

	Rechtsmaterie	Gesetz	Behörde
Landesrecht	Raumordnung	ROG 2009	BGM / LReg
	Baurecht	BauPolG	BGM / BH*
	Elektrizitätsanlagenrecht	LEG 1999 (ETG)	LReg (LH)
	Naturschutzrecht	NSchG 1999	BH / LReg <sup>2</sup>
Bundesrecht	Umweltverträglichkeitsprüfung	UVP-G 2000	LReg
	Wasserrecht	WRG 1959	BH/LH
	Forstrecht	Forstgesetz 1975	BH/LH
	Luftfahrtgesetz	LFG	BM



# Photovoltaik im Grünland

## Beispiel: 3000 m<sup>2</sup> - 500 kW

Rechtsmaterie	
Raumordnung	Standortkennzeichnung
Baurecht	Bewilligungsfrei, wenn zB Standort-Kennzeichnung
Elektrizitätsanlagenrecht	(de facto) Bewilligungsfrei
Naturschutzrecht	Lageabhängige Bewilligung

Umweltverträglichkeitsprüfung

Genehmigungsfrei



# Windkraft

## Beispiel: >500 kW

Rechtsmaterie	
Raumordnung	Ausweisung GWA
Baurecht	Bewilligungsfrei, wenn Ausweisung GWA
Elektrizitätsanlagenrecht	Bewilligungspflichtig
Naturschutzrecht	Lageabhängige Bewilligung

Umweltverträglichkeitsprüfung	Möglicherweise UVP-Pflichtig
-------------------------------	---------------------------------



# Was dauert da solange?

- Projektdauer ≠ Verfahrensdauer
- fehlende Projektplanung
- fehlende Unterlagen

## Was tun?

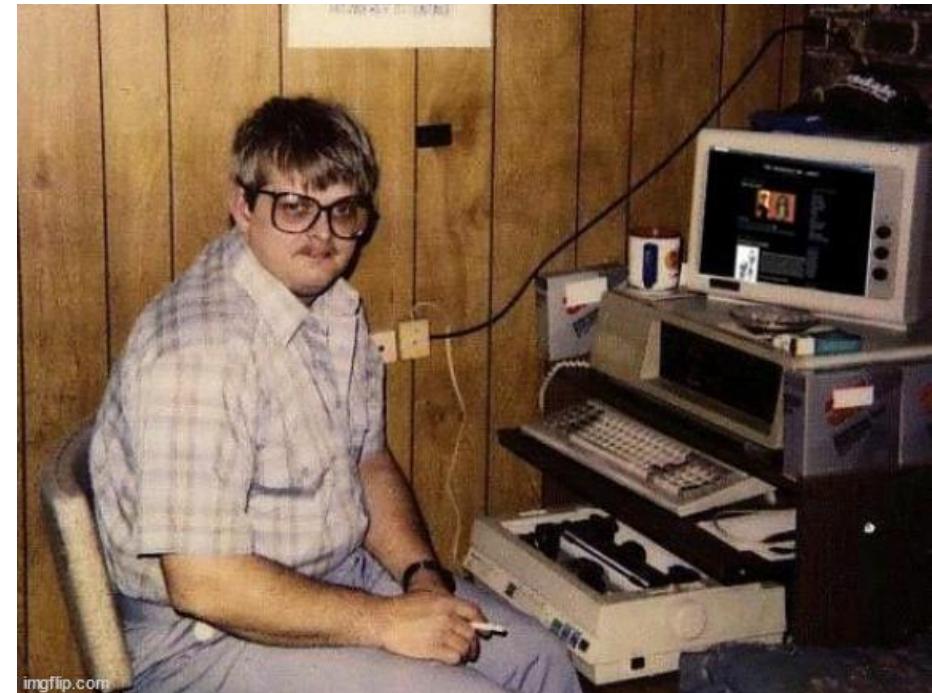
- vorzeitige Überlegungen anstellen
- vorzeitiger Kontakt zur Anlaufstelle





# Was dauert da solange?

- Behörde
  - Personalmangel
  - Strukturen
  - Haftungen
  
- Planungs- und Rechtsunsicherheit
  - Förderungen
  - Gesetzesentwürfe (ElWG, EABG, ...)
  - Instanzenzug





# Wie lange darf es dauern?

## Fristen der RED III - Renewable Energy Directive

Art des Projekts	Innerhalb von Beschleunigungsgebieten	Außerhalb von Beschleunigungsgebieten
Erneuerbare Projekte	1 Jahr (+6 Monate)	2 Jahr (+6 Monate)
Repowering + Anlagen <150 kW	6 Monate (+3 Monate)	1 Jahr (+3 Monate)
Repowering (bis max + 15 %)		3 Monate
Solaranlagen auf künstlichen Strukturen		3 Monate ( inkl. Genehmigungsfiktion)
Solaranlagen auf künstlichen Strukturen <100 kW		1 Monat ( inkl. Genehmigungsfiktion)
Wärmepumpen		3 Monate (<50 MW 1 Monat)



## Wie lange darf es dauern?

- Entscheidungsfrist: 6 Monate (§ 73 AVG)
- Bescheidbeschwerde: 4 Wochen (§ 7 VwGVG)
  - aufschiebende Wirkung
- Revision an den VwGH: 6 Wochen (§ 26 VwGG)
  - grds. keine aufschiebende Wirkung



# Anlaufstelle „Erneuerbare Energie“

Mag. Patrick Weilbuchner  
Juristische Beratungen

Land Salzburg  
Abteilung 4  
Anlaufstelle „Erneuerbare Energie“  
Günter-Bauer-Straße 1 / 5071 Wals  
Tel.: +43 662 8042 - 3975  
Mobil: +43 664 8284 150

Dipl.-Ing. Clemens Oppeneiger  
Technische Beratungen

Land Salzburg  
Abteilung 4  
Anlaufstelle „Erneuerbare Energie“  
Günter-Bauer-Straße 1 / 5071 Wals  
Tel.: +43 662 8042 - 3975  
Mobil: +43 664 8284 150